

Presse-Information

Best Practices für die Übersetzernennung: Börsenverein und VdÜ geben Empfehlungen ab

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels und der VdÜ – Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke veröffentlichen eine Arbeitshilfe für Verlage zur Nennung von Übersetzerinnen und Übersetzern. Kooperationspartner sind der Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller (VS) in ver.di und der Informations- und Technologieanbieter MVB als Betreiber des Verzeichnisses Lieferbarer Bücher (VLB). Das Best-Practice-Papier klärt über Mindeststandards auf und gibt Empfehlungen zur Nennung bei der Vermarktung, in den Metadaten und bei der Lizenzvergabe. Die Verbände empfehlen die genannten Beispiele ausdrücklich.

[Das Papier steht zum freien Download bereit.](#)

Die Handreichung ergänzt den im Mai dieses Jahres verabschiedeten Übersetzernormvertrag, den die Verbände als Muster für die Vertragsbeziehung zwischen Verlagen und Übersetzern und Übersetzerinnen empfehlen. Er berücksichtigt die Interessen beider Parteien und regelt ihre Rechte und Pflichten.

[Auch der Normvertrag steht zum freien Download bereit.](#)

Frankfurt am Main / Berlin, 18. November 2019

Kontakt für die Medien:

Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.
Alexander Vieß, PR-Manager
Telefon +49 (0) 69 1306-296, E-Mail: viess@boev.de

Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke
Christel Kröning, Pressestelle des VdÜ e.V.
Telefon: +49 176 63 1414 69, E-Mail: presse@literaturuebersetzer.de

**Börsenverein des
Deutschen Buchhandels e.V.**

**Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit**

Braubachstraße 16
60311 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 1306-292
Telefax: +49 69 1306-294
E-Mail: presse@boev.de
www.boersenverein.de

VdÜ-Pressestelle

Christel Kröning
Hüttenstraße 84
40215 Düsseldorf
Tel.: +49 176 63 1414 69
presse@literaturuebersetzer.de
www.literaturuebersetzer.de